

# **3. GROßER LEADER/CLLD ARBEITSKREIS**

12. MÄRZ 2025

FESTSAAL & RESTAURANT GRANA

LAG NATURPARK SAALE-UNSTRUT-TRIASLAND

LAG MONTANREGION SACHSEN-ANHALT SÜD

## **HERZLICH WILLKOMMEN**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# TOP 1 | ERÖFFNUNG / BEGRÜßUNG

Leiterin der EU-VB ELER

**Frau Dr. Storm**

Stellv. Leiter der EU-VB-EFRE/ESF/JTF

**Herr Hartmann**

Referatsleiter Referat 409, LVwA

**Herr Henning** (Moderation)

Organisation

Ablauf der Veranstaltung



# TAGESORDNUNG

## Block 1

1. Eröffnung/Begrüßung durch die EU-Verwaltungsbehörden, Frau Dr. Storm, Herr Hartmann
2. Grußworte der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie Vorstellung des gastgebenden Hauses Restaurant PEKING in Grana (LEADER-Projekt)
3. Aktueller Stand zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Förderprogramme in der Förderphase 2021 – 2027, Richtlinienänderungen und weitere grundsätzliche förderfachliche Themen
4. Projektauswahlverfahren und Finanzieller Orientierungsrahmen
5. Stand der Implementierung des LEADER/CLLD-Netzwerkes – das Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e.V. und die Geschäftsstelle stellen sich vor



# TAGESORDNUNG

## Block 2

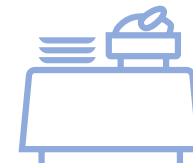
6. Evaluierung / Monitoring
7. Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategien
8. Gesprächsrunde mit Herrn Staatssekretär Malter
9. Weitere Fragen aus den Lokalen Aktionsgruppen und LAG-Managements
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Sonstiges, Termine

**Mittagspause gegen 13.00 Uhr für ca. 1 Stunde**

**Ende der Veranstaltung gegen 16.00 Uhr geplant**

**anschließend Führung Brikettfabrik „Herrmannschacht“**

12.03.2025 Restaurant Festsaal Grana





Lokale Aktionsgruppe  
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

## Grußworte

Dr. Karin Reglich  
*stellvertretende Vorsitzende LAG SUT e.V.*

 **BURGEN**  
LANDKREIS

  
SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

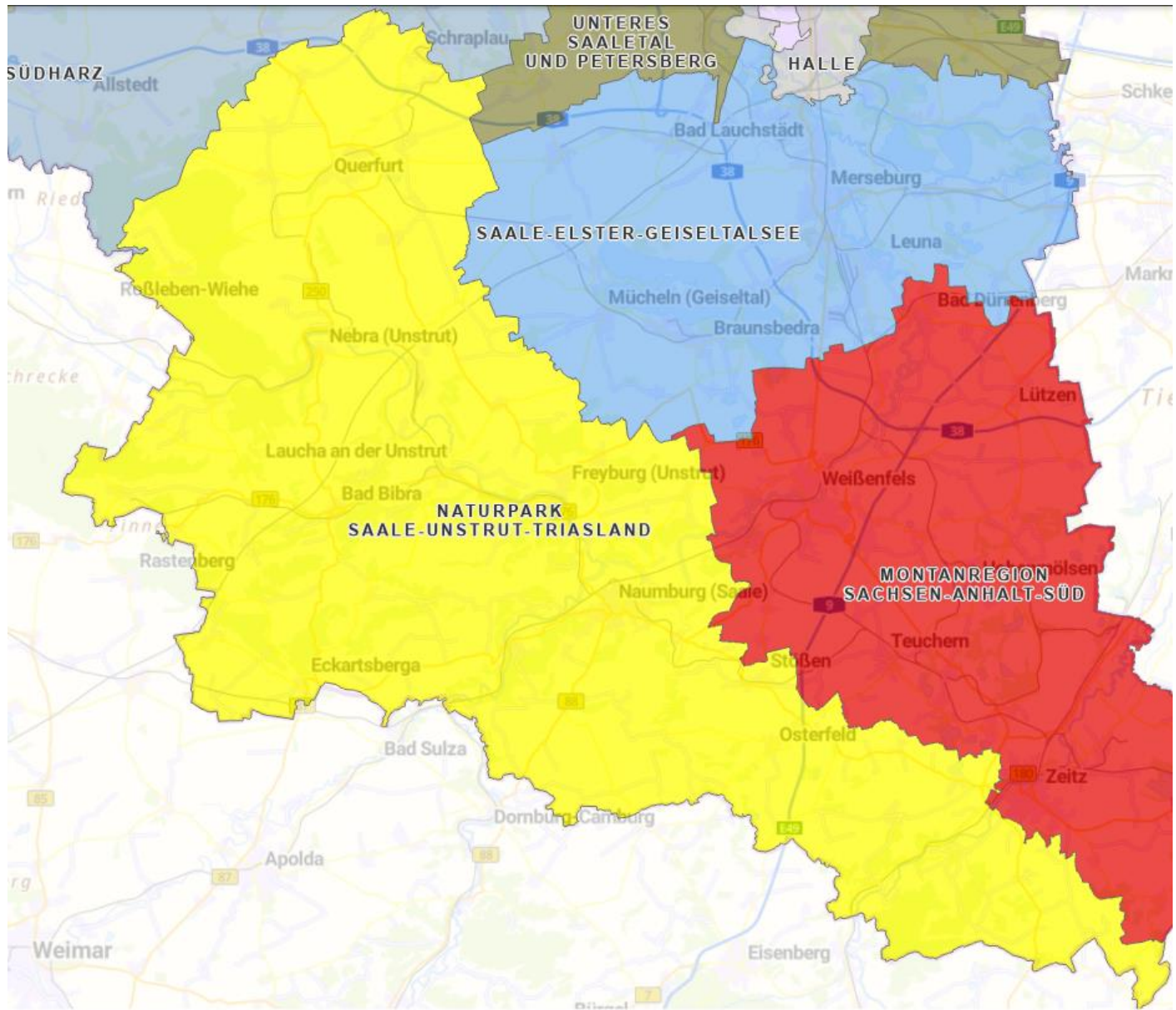




Weinberg-Pavillon Vitzzenburg







Lokale Aktionsgruppe  
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

BÜRGEN  
LANDKREIS



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

9

Umgesetzte Projekte  
EU FP 1995-2000  
4.449.419,00 €

110

Umgesetzte Projekte  
EU FP 2007-2013 (2014)  
4.026.121,00 €

81

Umgesetzte Projekte  
EU FP 2014-2020 (2016-  
2023)  
8.828.136,48 €

abgeschlossene Projekte in der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland



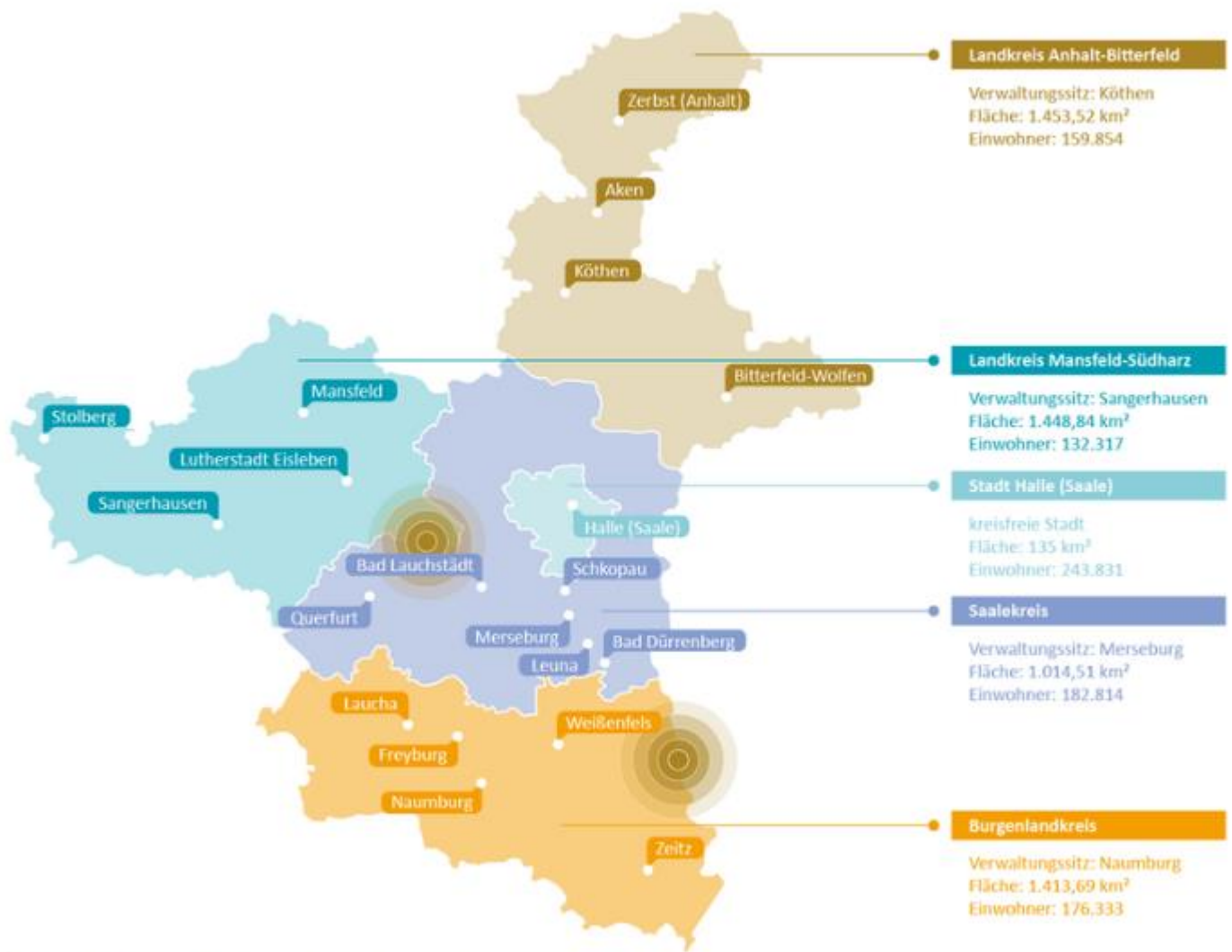
# Sanierung Veranstaltungssaal vom Restaurant Peking in Grana



## Grußworte

Andy Haugk  
*Vorsitzender LAG MRS e.V.*

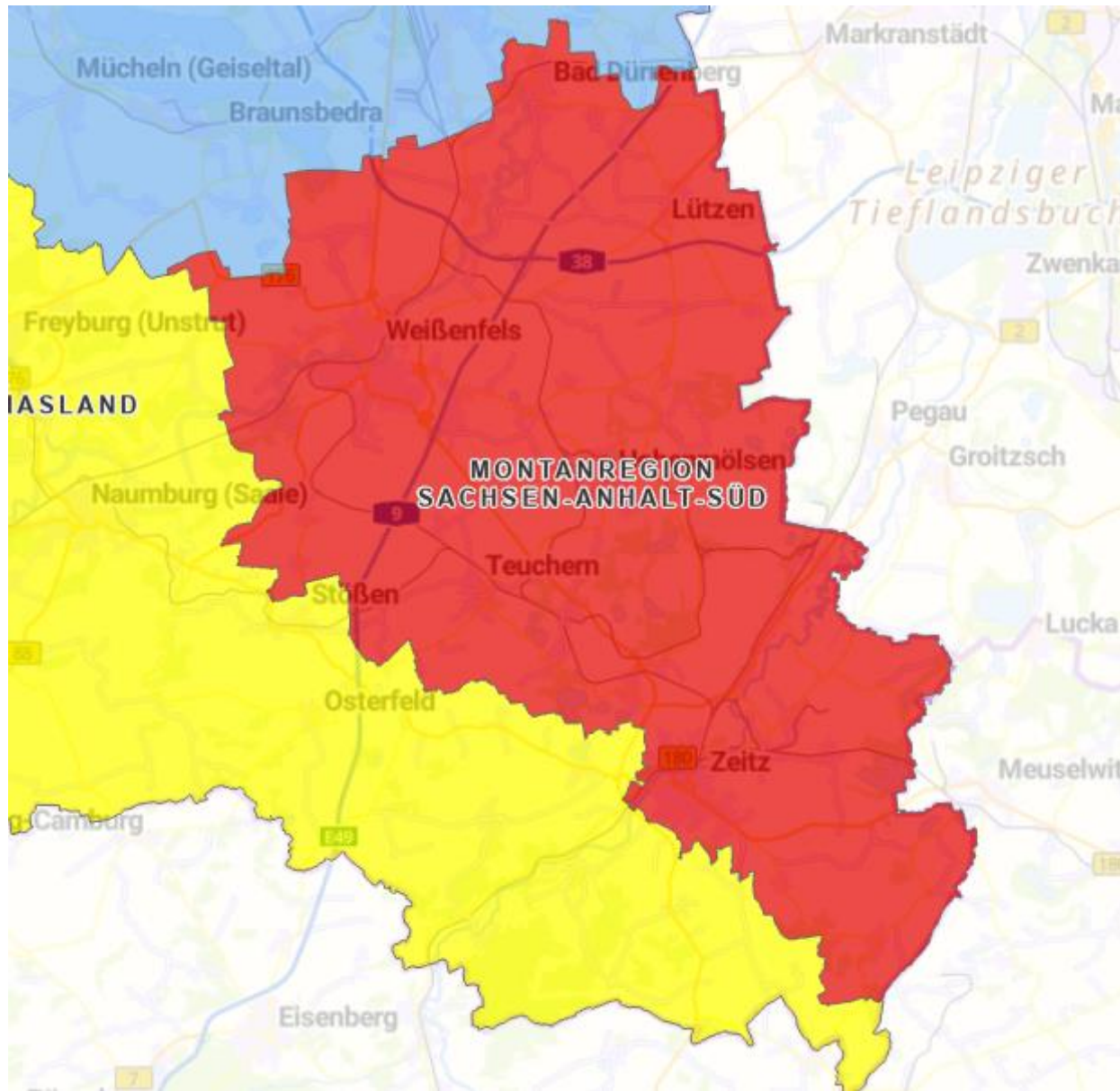




© Karte auf Basis ©genese Werbeagentur GmbH

Quelle: <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/strukturwandel/das-mitteldeutsche-revier>







# Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg: Bau einer Freiluftbibliothek und eines Weinbergshauses, Themengärten, Mobiliar, Biodiversitätspfad und Besucher-Leitsystem



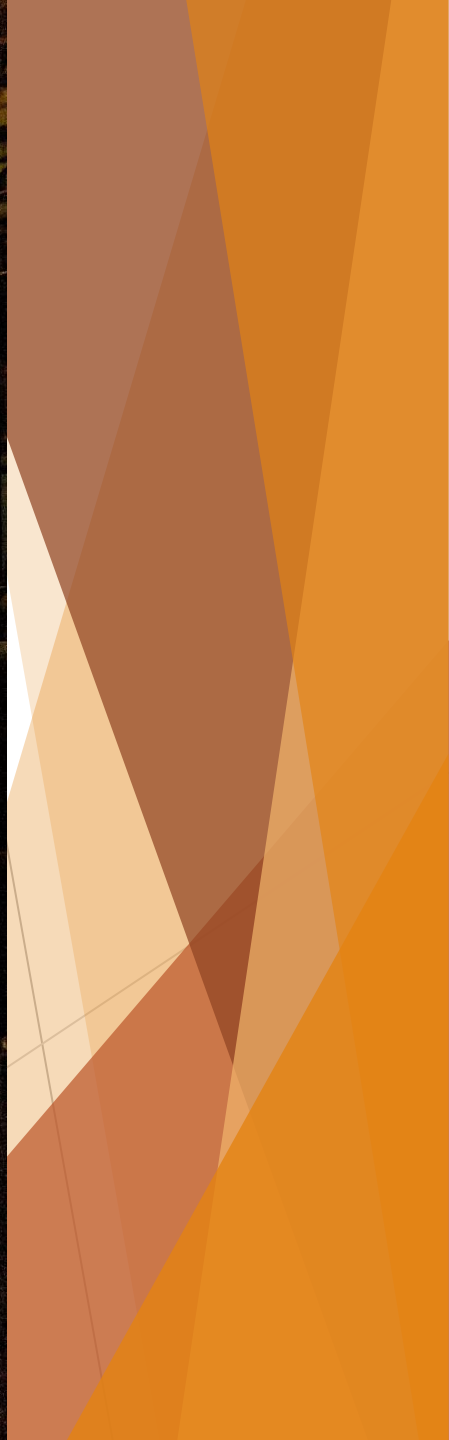


# Industriekulturdenkmal Herrmannschacht in Zeitz - YouTube





Sicherung des Industriekulturdenkmals  
Brikettfabrik Herrmannschacht, Erweiterung  
Leitsystem und Förderung einer Personalstelle





# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

**Umsetzungsstand CLLD EFRE und CLLD ESF+**

– Berichterstattung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt



**INVESTITIONSBANK  
SACHSEN-ANHALT**

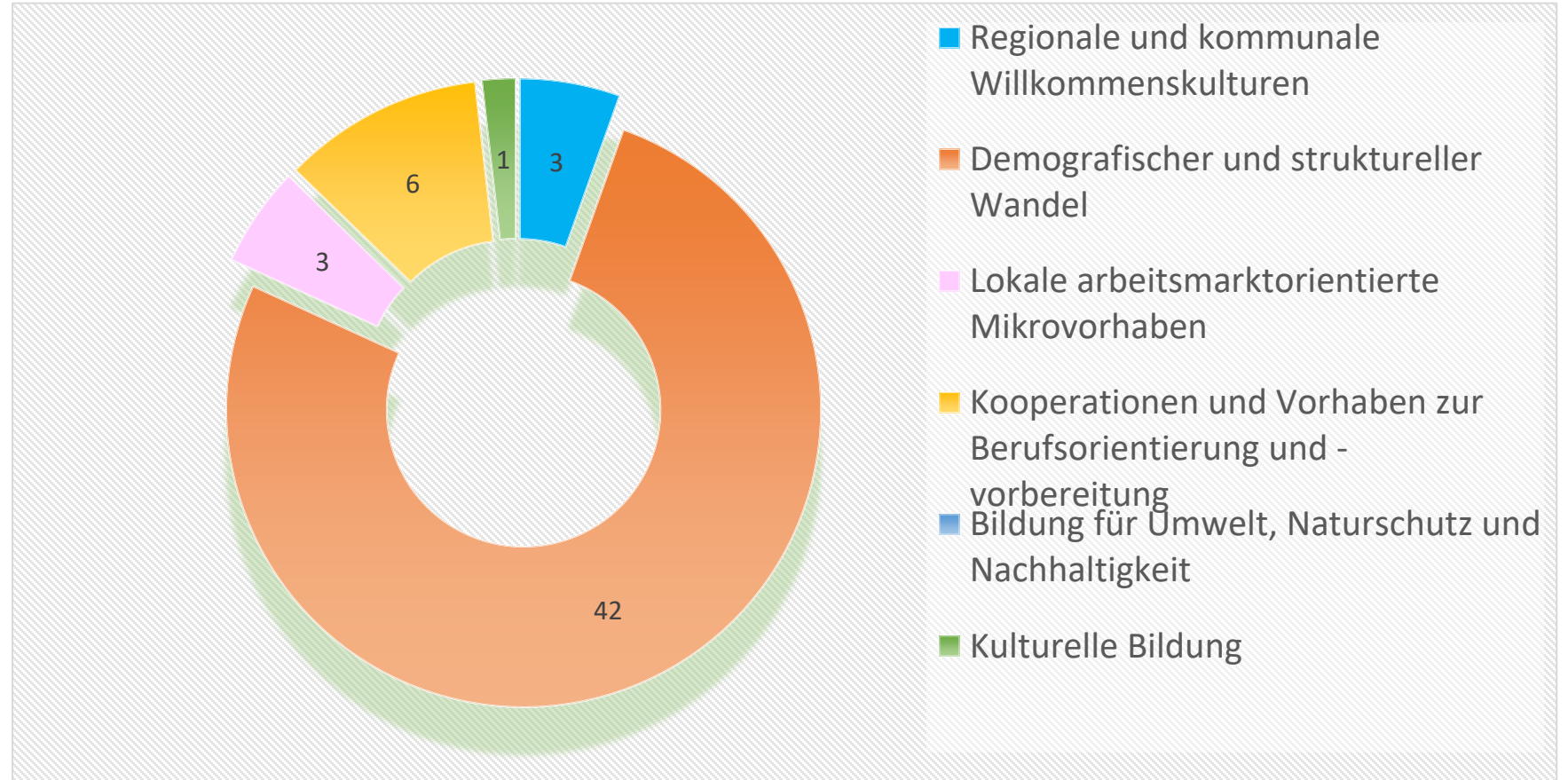
# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

**Programmschwerpunkte**

**CLLD ESF+**

**(Antragstellung)**

Stand 28.02.2025

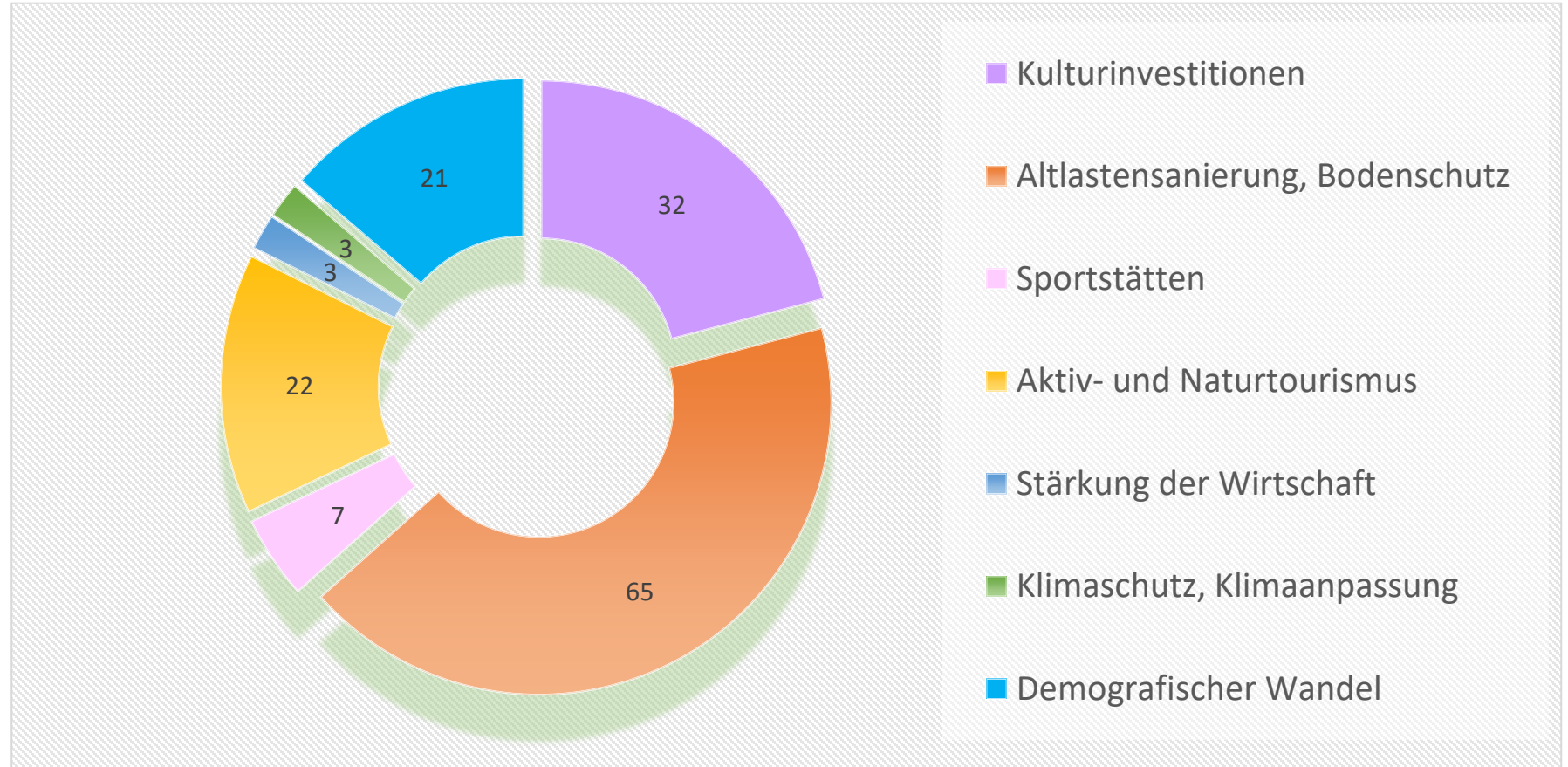




# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

**Programmschwerpunkte  
CLLD EFRE  
(Antragstellung)**

Stand 28.02.2025



# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Programmschwerpunkte CLLD EFRE

- EFRE-Sonderbudget Altlastensanierung und Bodenschutz  
(außerhalb des EFRE-FOR) i. H. v. 20 Mio. Euro
- EFRE-Kulturbudget (innerhalb des EFRE-FOR) i. H. v. 45 Mio. Euro

# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 1, Allgemeiner Teil, Nr. 1.7.1</b> Zuwendungsfähige Ausgaben sind grundsätzlich nur die Ausgaben, die beim Zuwendungsempfänger erst durch das Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes ausgelöst werden und <del>die</del> dem Zuwendungsempfänger ohne das Vorhaben nicht entstehen würden.</p>	<p>Ergänzung <b>[...] Ausgaben für das Vorhaben, die vor dem Bewilligungszeitraum entstehen, sind nur zuwendungsfähig, wenn es sich um Ausgaben für Planungsleistungen handelt, die nach Art und Umfang für das Vorhaben erforderlich sind und den Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure entsprechen. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Kosten gemäß Teil 2 Abschnitt 1 Nummer 2.2 Buchst. h und Teil 2 Abschnitt 4.</b></p>



# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 1, Nr. 7.8 (Allgemeiner Teil)</b> Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen ihres Ermessens in begründeten Fällen die Anzahl der Auszahlungsanträge begrenzen.</p>	<p>Der Bewilligungsbehörde <b>sind grundsätzlich maximal zwei Auszahlungsanträge vorzulegen. Der Antrag auf Vorschuss ist ein Auszahlungsantrag.</b></p>
<p><b>Teil 2, Abschnitt 1, Nr. 5.3 (Ländliche Entwicklung)</b> Die Höchstbeträge dürfen im Bewilligungszeitraum für denselben Verwendungszweck und für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden.</p>	<p>Die Höchstbeträge dürfen <b>innerhalb der Förderperiode</b> für denselben Verwendungszweck und für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden.</p>

# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 2, Abschnitt 3, Nr. 4.3 (Sportstätten)</b> Vorhaben von Zuwendungsempfängern nach Nummer 3 Buchst. c, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) sind, werden nur gefördert, wenn für das Vorhaben eine positive Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. vorliegt.</p>	<p>Vorhaben <b>nach Nummer 2.1</b> werden nur gefördert, wenn für das Vorhaben eine positive Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. vorliegt.</p> <p><i>Stellungnahme LSB wurde angepasst</i></p>
<p><b>Teil 2, Abschnitt 3, Nr. 6.2 (Sportstätten)</b> Die Planungsunterlagen sind unter Beachtung der sportartspezifischen Regelwerke zu erstellen (zum Beispiel Maße der Sportstätte).</p>	<p><b>gestrichen</b></p>

# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 2, Abschnitt 3, Nr. 7.1 (Sportstätten/Freibäder)</b> Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eigentums- oder Nutzungsrechte (gegebenenfalls Sicherungen) an der Sportstätte beim Zuwendungsempfänger liegen. Sportstätten, die im Alleineigentum natürlicher Personen stehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eigentums- oder Nutzungsrechte (gegebenenfalls Sicherungen) an der Sportstätte beim Zuwendungsempfänger liegen. <b>Sportstätten in privatem Eigentum werden nur gefördert, sofern der Antragsteller Erbbauberechtigter der Sportstätte ist.</b></p>
<p><b>Teil 2, Abschnitt 5, Nr. 3 (Kooperationen)</b></p>	<p><b>Zuwendungsempfänger können ..., sofern diese gemäß Teil 1 Nr. 3.2 nicht ausgeschlossen sind.</b></p>

# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 2, Abschnitt 5, Nr. 3 (Kooperationen)</b> Zuwendungsempfänger sind</p> <p>a) ... b) ...</p>	<p><b>Ergänzung:</b> <b>Ein Kooperationsvorhaben ist von mindestens zwei Antragsstellern, die mindestens zwei Lokalen Aktionsgruppen oder sonstigen Gruppen zuzuordnen sind, durchzuführen.</b></p>
<p><b>Teil 2, Abschnitt 5, Nr. 6 (Kooperationen)</b> Darüber hinaus haben sie nach der Bewilligung die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume – für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU auf Nachfrage zu unterrichten.</p>	<p><b>Gestrichen, u. a. Rücksprache mit DVS</b></p>



# TOP 3 | AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER LEADER/CLLD-FÖRDERPROGRAMME

## Richtlinie LEADER 2023-2027 | 1. Änderungsverfahren

ALT	NEU
<p><b>Teil 2, Abschnitt 5, Nr. 7.6, Bst. f, g (Kooperationen)</b> f) bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Nachweis über steuerliche Gemeinnützigkeit, Satzung; g) bei Unternehmen des privaten Rechts: Handelsregisterauszug (wenn vorhanden), Gesellschaftervertrag, Gewinn- und Verlustrechnung;</p>	<p><b>Gestrichen, da keine Unterschiede in Fördersätzen wie in der alten Förderperiode 2014-2020</b></p>

# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

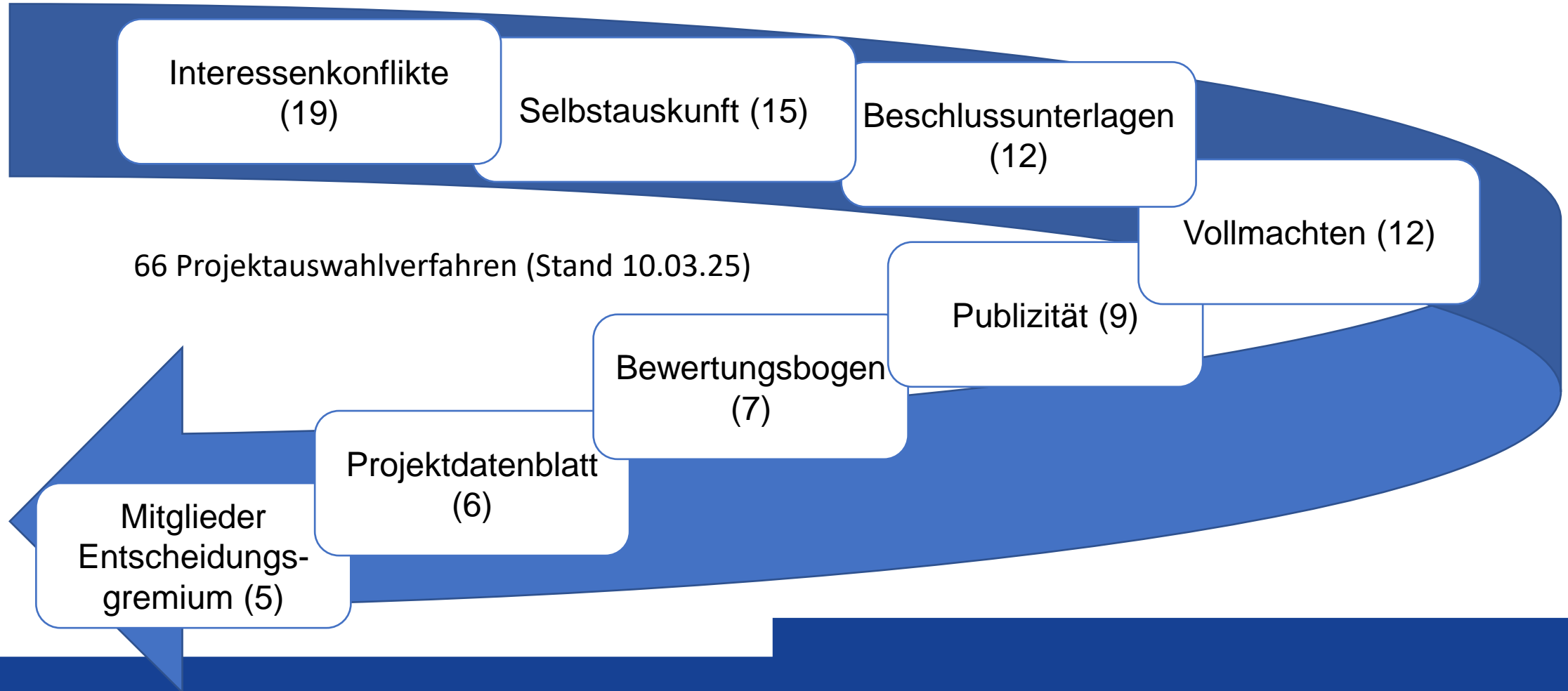
**Programmauslastung CLLD EFRE/ESF+ (Stand 10.03.2025)**

– durch bestätigte Projektauswahlverfahren gebunden

<b>EFRE</b>	<b>ESF+</b>
35,6%	42,3%

# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

Zeitliche Verzögerungen im Projektauswahlverfahren durch Nachforderungen





# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

- **Unverzögliche Übermittlung und Mitteilung** für EFRE- und ESF+-Verfahren an EU-VB EFRE/ESF/JTF
- Aktualität **Zusammensetzung Entscheidungsgremium zur Auswahlentscheidung (Eintritte/Austritte)**
- **Vertretungen** ausreichend in TN-Liste kenntlich machen (Vollmachten vorlegen)
- Protokoll Mitgliederversammlung:
  - **Projekt ablehnungen und Diskussionsverläufe über Projekte** im Protokoll abbilden, sodass Gründe für Dritte nachvollziehbar sind
- Unterlagen zu vorgelagerten Gremien (Fachbeiräten etc.) vorhalten
- **Selbstauskünfte, IK-Erklärungen und Nichtabstimmungen** wegen IK passen zusammen

# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

– Sortierung Unterlagen / Dokumentenbezeichnung

Unübersichtlich



Übersichtlich und nachvollziehbar

 1\_Anlage4\_gez.pdf

 Anlage3a\_Altlasten\_gez.pdf


 ESF\_Nr1\_gez.pdf

 ESF\_Nr2\_gez.pdf


 Nr1\_gez.pdf


 Nr2\_gez.pdf

 Nr3\_gez.pdf

 Anlage 3a 01 EFRE Pilgerherberge mit Anlagen.pdf

 Anlage 3a 02 ESF  mit Anlagen.pdf

 Anlage 3a 03 ESF Sommerschule mit Anlagen.pdf

 Anlage\_4\_u.pdf





# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

## Stand Übersicht Projektauswahl ELER (10.03.2025)

- 24 LAG → 50 Aufrufe → 540 ausgewählte Vorhaben
- Umfang EU-Mittel: 47,6 Mio. Euro
  - (31 % des Gesamt-FOR von 151,8 Mio. Euro)
- 20 LAG → 390 Vorhaben durch LVwA bestätigt
  - (21 % des Gesamt-FOR von 151,8 Mio. Euro)



# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

## Überarbeitung der Dokumente zur Projektauswahl

- 23.10.2024: Austausch zur Überarbeitung der Dokumente zur Vorhabenauswahldokumentation mit Verwaltung und Netzwerk
- Zukünftig folgende Dokumente:
  - Hinweise, Vorhabenübersicht, Auswahldokumentation je Vorhaben, Dokumentation der Ablehnung je Vorhaben, Dokumentation bei Änderungen je Vorhaben
  - Straffung der Dokumente, nur noch eine Unterschrift unter dem Protokoll notwendig
- Weitere Anpassungsvorschläge an der Dokumentation können im laufenden Prozess gebündelt über NetzwerksprecherInnen erfolgen
- Stichtagsregelung zur Einführung der neuen Dokumente



# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

## **Einzelsachverhalte von genereller Bedeutung (alle Fonds)**

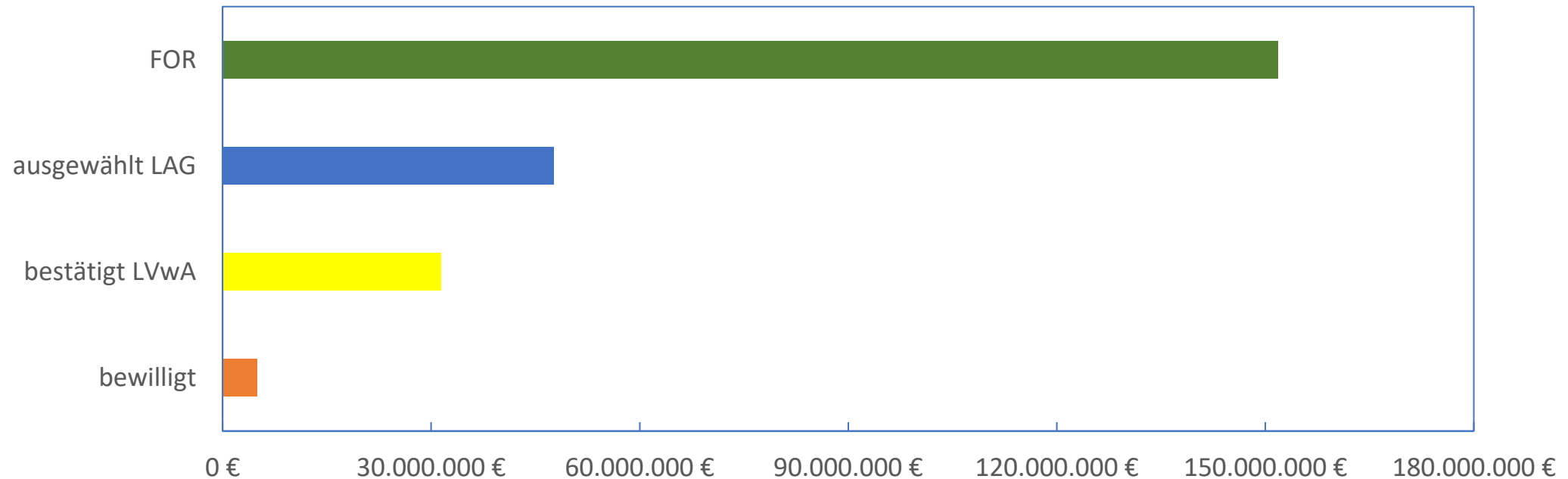
- Auswahlbeschlüsse auf Basis Projektauswahlverfahren und Auswahlkriterien LES, sowohl Auswahl ansich als auch zugrunde liegende Bewertung sind per Beschluss zu fassen und zu dokumentieren
- Begründung bei Ablehnung von Vorhaben auf Basis von Projektauswahlverfahren und Auswahlkriterien LES, z. B. nicht Erreichen der Mindestpunktzahl
- Nachträgliche „rückwirkende“ Befristung der Antragstellung für bereits ausgewählte Vorhaben bei Bewilligungsbehörde
- Beschlüsse mit langfristiger Wirkung in LES aufnehmen, um „nach außen“ transparent zu bleiben
- Weitere Aufteilung der definierten Interessengruppen, Möglichkeiten und ggf. praktische Grenzen





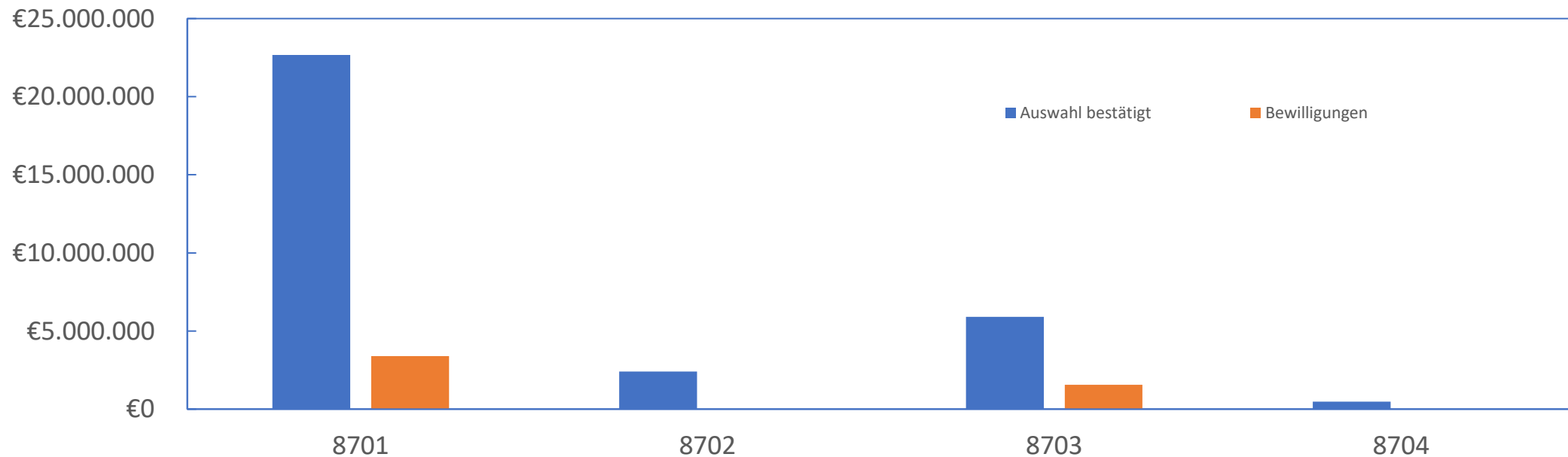
# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

## Fonds ELER - Finanzieller Orientierungsrahmen



# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

## Richtlinie LEADER 2023 - 2027 Bindung der EU-Mittel

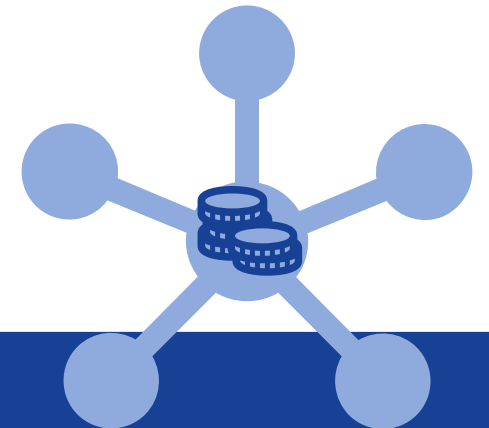


# TOP 4 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIELLER ORIENTIERUNGSRAHMEN

**„Sonder-FOR“ zur Verteilung von ELER-Mitteln für Vorhaben von landesweitem Interesse**

Annahmen/Grundsatz:

- Keine pauschale Erhöhung der vorhandenen Mittel aus dem ELER für die LAG
- Umsetzung der Vorhaben erfolgt über die vorhandene RL LEADER 2023-2027
- Verteilung der Mittel erfolgt zeitgleich und zusätzlich zur Umsetzung des vorhandenen FOR in den Gruppen unabhängig vom Mittelabfluss (nicht erst nach Ausschöpfung des FOR)
- Bottom-up-Prinzip bleibt gewahrt
- Weitere Abstimmung über LEADER/CLLD-Netzwerk erforderlich





# TOP 5 | STAND DER IMPLEMENTIERUNG DES LEADER/CLLD-NETZWERKES

- Beschluss der Vorsitzenden bzw. Vertreterinnen und Vertreter der 24 LAG sowie der LAG-Managements über die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Verein „Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e. V.“ mit Sitz in Magdeburg (Beschlussfassung über Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt)
- Information über das Ergebnis des Umlaufverfahrens am 19.02.2024 durch LVwA
- Konstituierende Sitzung für die Einrichtung der Geschäftsstelle für die NetzwerksprecherInnen des LEADER/CLLD-Netzwerks am 21.02.2025
- Unterzeichnung der Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung durch Technische Hilfe (ELER)
- Diskussion zum Thema Vereinfachung und Entbürokratisierung des Prozesses, Konzept für ÖA und Veranstaltungen des LEADER/CLLD-Netzwerks





# *Netzwerk Stadt-Land*

**TOP 5 Netzwerk Stadt-Land e. V. und Geschäftsstelle**

**LEADER und CLLD**

Großer LEADER-Arbeitskreis (GLAK)

12.03.2025, Grana

# NETZWERK STADT-LAND E. V.

# Vereinsstruktur

## Netzwerk Stadt-Land e. V.



**Netzwerk Stadt-Land**

### Bereich I (seit 2018)

#### Ländliche und städtische Entwicklung

- Gremienarbeit
- Wissenstransfer und Bildung
- Vernetzung, Service und Kommunikation

### Bereich II (seit 2025)

#### LEADER und CLLD im Netzwerk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle zur

- Unterstützung der ehrenamtlichen Sprecherinnen und der Sprecher der LAG und LAG-Managements



# Netzwerkaktivität

## Einblicke: jährliche Veranstaltungen

### Das Netzwerk Stadt-Land ist...

- ...der Zusammenschluss einer Interessengemeinschaft mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Gebieten des Landes Sachsen-Anhalts zu verbessern
- ...ein handlungs- und lösungsorientiertes Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung über spezifische Themen der ländlichen Entwicklung
- ...ein Moderator von Prozessen und Verfahren, um Kräfte zu aktivieren, zu bündeln sowie Diskussionen anzuregen



# GESCHÄFTSSTELLE (GS) LEADER UND CLLD



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# GS LEADER/CLLD

## Auftakt 21.2.25: Unterzeichnung der Vereinbarung

### Hauptamtliche Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk in Sachsen-Anhalt

- Initiatoren: EU-Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ESF/JTF im MF, Netzwerksprecherinnen und –sprecher und NSL e. V.
- Finanzierung: Technische Hilfe des ELER und Landesmittel
- NSL e. V. als Träger der Geschäftsstelle
- GS vertraglich gebunden LGSA
- M. Sc. Johanna Weinreiter mit 0,25 Stelle



# GS LEADER/CLLD

## Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle

Die GS LEADER/CLLD unterstützt in der Jahresplanung die SprecherInnen der LAG-Vorsitzenden und der LAG-Managements:

- als **Multiplikator** zwischen LAG-Vorsitzenden und der Verwaltung
- Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung von Arbeitskreisen, jährlichen Besprechungen, Dienstberatungen der EU-VBen (vertretungsweise) und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei Konzeptionen strategischer Art zur **Weiterentwicklung der LEADER/CLLD-Methode** des LAG-Managements/Vorsitzenden in Sachsen-Anhalt
- inhaltliche Vorbereitung und Umsetzung von **öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen** des Netzwerks LEADER/CLLD inkl. der Vergabe und Umsetzung (extra Budget)
- Teilnahme an **Bundes- und EU-Veranstaltungen** im Auftrag der SprecherInnen und der EU-VBen
- Sicherstellung der **Beteiligung anderer Netzwerkstrukturen** in Sachsen-Anhalt am LEADER-Netzwerk
- Vorbereitung bei **Abrechnungen von Honorar- und Sachkosten** gegenüber EU-VB ELER



# HERZLICHEN DANK!

## Geschäftsstelle LEADER/CLLD

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
Außenstelle Halle  
Magdeburger Straße 23  
06112 Halle

Ansprechpartnerin:

E-Mail:

Telefon:

Web:

Johanna Weinreiter

[weinreiter.j@lgsa.de](mailto:weinreiter.j@lgsa.de)

0345 69 11 105

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

*[Träger: Netzwerk Stadt-Land e.V.]*

# TOP 6 | EVALUIERUNG, MONITORING



## Auswertung der Jahresgespräche

- Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, Vorstellung in Beratung STG am 27.02.2025
- Beteiligung der LEADER/CLLD-NetzwerksprecherInnen

## Ausgewählte Themen/Ergebnisse

- Organisation (Durchführung am Jahresanfang des Folgejahres, Teilnahme möglichst aller Beteiligten/Akteure ist erforderlich)
- Antragsverfahren RL CLLD EFRE und RL CLLD ESF+ (mehr Hilfen und Austausch durch LAG-Managements erwünscht – regelmäßige Arbeitsgespräche EU-VB EFRE/ESF/JTF, IB LSA und LAG-Management geplant)
- Projektauswahlverfahren (Info LVwA: Möglichkeiten der Verbesserung der Verfahren, Beschlussfassungen, Rücknahme von Vorhaben, Umgang mit IK, Dokumentation des Auswahlverfahrens)
- Mittelbindung, FOR

# TOP 6 | EVALUIERUNG, MONITORING

## Jahresberichte 2024

- Datenerfassung, Indikatorenabfrage
- Alle Berichte der LAG sind eingegangen
- Berichterstattung zum 01.03.2025

## Stand Vorbereitung der Selbstevaluierung

- Informationen zur Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung nach dem Großen LEADER/CLLD-Arbeitskreis, einschließlich
  - Leitfaden zur Selbstevaluierung für die LAG
  - Mustergliederung für den Bericht zur Selbstevaluierung der LAG
  - Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse durch das LVwA



# TOP 7 | STAND DER ÄNDERUNGEN DER LES

## Stand/Übersicht Aktualisierungen LES

- Bislang 21 Änderungen von LES angezeigt und geprüft (für 16 LAG), darunter zwei LAG bereits drei Aktualisierungen vorgenommen
- Drei Änderungsanzeigen im Februar, derzeit in Bearbeitung, Abstimmung
- Schwerpunkte der Änderungen: Anpassung an die aktuellen Fördermöglichkeiten, Nachsteuerung/Aktualisierung der Finanzpläne, Aktualisierung Projektauswahl-Verfahren (Anwendung der Bewertungskriterien)
- eine Ergänzung der Gebietskulisse; eine weitere Änderung in Vorbereitung zur Aktualisierung der Fördergebietskulisse
- die aktuelle Fassung der LES ist auf der Internetseite der LAG zu veröffentlichen; gleiches gilt für LEADER/CLLD-Netzwerkseite





# TOP 8 | GESPRÄCHSRUNDE MIT HERRN STAATSSSEKRETÄR MALTER

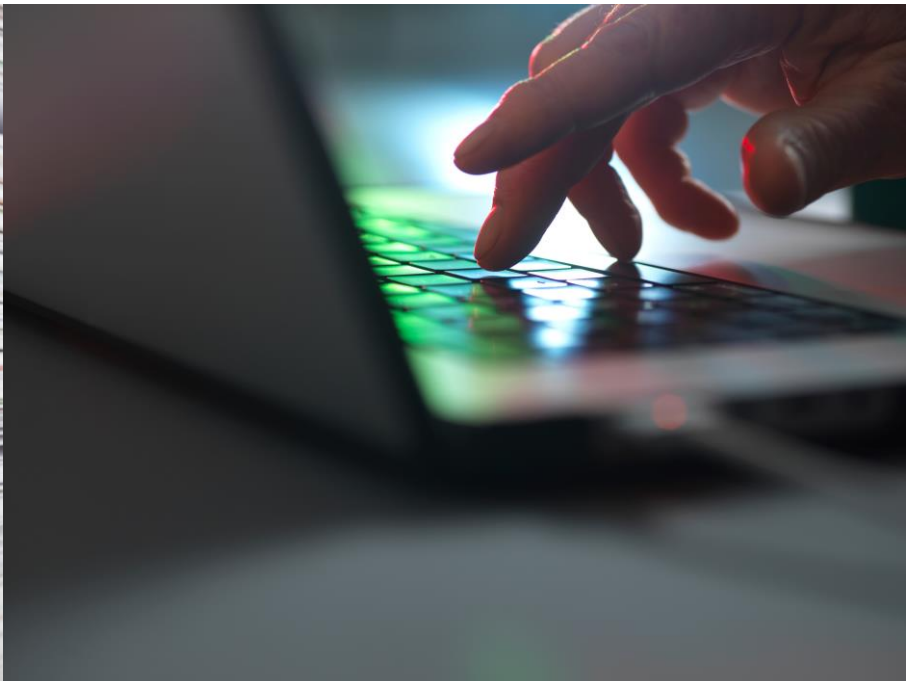


12.03.2025 Restaurant Festsaal Grana

# TOP 9 | WEITERE FRAGEN AUS DEN LOKALEN AKTIONSGRUPPEN UND LAG- MANAGEMENTS



# TOP 10 | ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



# TOP 11 | SONSTIGES, TERMINE

- Nächstes Arbeitsgespräch zwischen IB LSA, ausgewählten LAG-Managements und EU-VB EFRE/ESF/JTF im März
- DVS-Veranstaltung > 29. - 30.04.2025 in Weimar
- Bundesweites LEADER-Treffen > 13. - 15.05.2025 in Chemnitz
- Treffen/Austausch mit Netzwerk Brandenburg > 24. - 25.09.2025
- Geplante Abstimmung mit Niedersachsen zu einem derartigen Austausch > im Jahr 2026
- Terminkalender LEADER/CLLD (Jahresplanung)
- Veranstaltungsorganisation (Workshops, Weiterbildungen, Austausch, ...)
- Information zu Gleichstellungsdiskussion im Kontext zur GAP



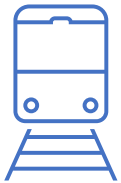
**ORGANISATORISCHES**  
**ZUR**  
**BESICHTIGUNG**  
**BRIKETTFABRIK**  
**„HERRMANNSCHACHT“**



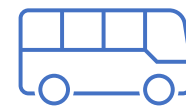
Kofinanziert von der  
Europäischen Union



# VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME, ANREGUNGEN UND GESPRÄCHE!



**KOMMEN SIE GUT NACH HAUSE!**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union